

61/0
H. S.

Konzeptionelle Maßnahmen im Rahmen des Förderprojektes „Via Culturalis“ aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für den Zeitraum 2020-2023

(Gesamtkosten = ca. 388.000 € netto / ca. 461.720 € brutto); RPA - Nr. 141/10/01/20
hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung 61/61/0 vom 26.2.2020 (Eingang bei -14- am 23.3.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung zur Stellungnahme.

Mit Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 17.12.2019 wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von rd. 5,5 Mio. Euro für das Förderprojekt „Via culturalis - südlicher Abschnitt“ (neue Förderperiode 2019 - 2023) bewilligt.

Der Fördergeber hatte zuvor die Förderfähigkeit für diesen Projektzeitraum nur dann in Aussicht gestellt, wenn erneut konzeptionelle Maßnahmen, vergleichbar mit denen der Förderperiode 2015 - 2018, durchgeführt werden.

Das bereits vorliegende Kommunikationskonzept des Projektes haben sie daher unter Bezug auf die im aktuellen Zuwendungsbescheid formulierten Förderbedingungen (u.a. Punkt 4. Auflagen: jährliche Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“) erweitert.

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen (Anlage Kostenübersicht) beabsichtigen Sie die Vergabe von externen Dienstleistungen. Ich gehe davon aus, dass aufgrund mangelnder Qualifikation bzw. nicht ausreichender Personalkapazität die Leistungen nicht stadintern erbracht werden können.

Gegen das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung habe ich keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

v.A.
